

# Ausschreibung zur Kuratierung einer Dauerausstellung

## 1. Auftraggeber

Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.  
Schlossplatz 1d  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Art des öffentlichen Auftraggebers:** Bildungsträger als gemeinnütziger eingetragener Verein

**Haupttätigkeiten der Auftraggeber/Branche:** Bildung und Religion

## Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.  
Schlossplatz 1d  
06886 Lutherstadt Wittenberg

z. Hd. Annelie Hollmann, Projektsteuerung Bildungsort zur „Stätte der Mahnung“

Fon 03491 - 4988 47 | Mobil: +49 155 62 - 882495

[hollmann@ev-akademie-wittenberg.de](mailto:hollmann@ev-akademie-wittenberg.de)

## Einzureichende Unterlagen

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen (s. Anlage)
- Nachweis zur beruflichen Qualifikation (Zeugnisse, Referenzen, Vita)
- Grobkonzept in Schriftform
- Grobe Kostenkalkulation

## Anforderungen an das Grobkonzept

- Umfang: ca. 5 Seiten
- Ausformulierung des inhaltlichen und kuratorischen Konzepts unter Berücksichtigung der vom Beirat formulierten Ziele, der räumlichen Gegebenheiten und des Budgetrahmens

## 2. Auftrag

### Kuratierung der Ausstellung zur „Stätte der Mahnung“ an der Ev. Stadtkirche Wittenberg

#### Kurzbeschreibung:

- Verantwortliche inhaltliche Umsetzung der Ausstellung zur „Stätte der Mahnung“ in der Sakristei der Ev. Stadtkirche St. Marien in Wittenberg
- Schaffung eines Bildungsortes als Teil der „Stätte der Mahnung“ in der Stadtkirche, an deren Außenwand ein antijüdisches Schmährelief angebracht ist

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Leistungsbeschreibung:

- Konzeptionelle Entwicklung aller Segmente der Ausstellung, inkl. Medienstationen (Audio, Video, interaktive Formate) unter Berücksichtigung des Zeit- und Finanzierungsplans in zwei Schritten:
  1. Erstellung eines Grobkonzepts für die Ausstellung (5 Seiten) und Präsentation beim Pitch
  2. Erstellung eines Feinkonzepts, inkl. Entwurfsplanung der Ausstellung
- Verantwortliches Verfassen und Überprüfen von allen Texten innerhalb der Ausstellung, inkl. Abstimmung mit Lektorat und Übersetzung
- verantwortliches Erstellen der inhaltlichen Vorgaben für die Ausstellungsgestaltung und Ausstellungsgrafik in Zusammenarbeit mit der Projektsteuerin
- Fachliche Begleitung des Umsetzungsprozesses beim Ausstellungsbau in enger Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung
- Verfassen von Vorlagen für die Pressematerialien, Online-Auftritte oder ähnliches in Zusammenarbeit mit dem Projektteam

**Fertigstellung:** Ausstellungseröffnung am 9. November 2026

## Erfüllungsort:

Deutschland | 06886 Lutherstadt Wittenberg  
Ev. Stadtkirche St. Marien, Kirchplatz 20  
> Sakristei (Nordseite)

**Finanzrahmen:** Für die Umsetzung der Ausstellung stehen **100.000 Euro** (brutto) zur Verfügung, inkl. konzeptionelle und gestalterische Leistungen von externen Dienstleistern, Ausstellungsbau, Medientechnik, Übersetzungsleistungen und Exponateinrichtung.

Das Honorar für die beschriebenen Leistungen ist darin nicht enthalten.  
Hierfür sind **37.600 Euro** (brutto) festgesetzt.

## 3. Terminalschiene

**Abgabe für Teilnahmeantrag:** bis 31.5.2025

### Vor-Ort-Begehung:

bevorzugt Di, 10.6.2025, 12.30-14 Uhr in Lutherstadt Wittenberg  
alternativ Fr, 13.6.2025, 10.30-12.00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg

Bei Bedarf kann ein weiterer Konsultationstermin mit den Projektverantwortlichen vereinbart werden.

**Erstellung eines Grobkonzepts:** bis 27.7.2025

**Pitch:** zw. 4. und 15.8.2025

**Zuschlagserteilung:** Ende August

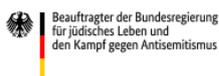
**Erstellung eines Feinkonzepts:** bis 10.10.2025

**Entscheidung über Feinkonzept:** Ende Oktober

**Produktion und Umsetzung der Ausstellung:** ab November 2025 bis 31.10.2026

**Ausstellungseröffnung:** 9.11.2026

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 4. Verfahren

**Kennung des Verfahrens:**

**Interne Kennung:** VS24-01 2025

**Verfahrensart:** Beschränktes Vergabeverfahren mit Teilnehmerwettbewerb nach UVgO

**Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens:** vgl. [§10 UVgO](#)

Der Auftraggeber fordert eine unbeschränkte Anzahl von freiberuflich Tätigen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jede/r interessierte Freiberufler/in kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Interessenten die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.

Nur diejenigen Interessenten, die vom Auftraggeber nach Prüfung der übermittelten Informationen gemäß [§ 37 UVgO](#) dazu aufgefordert werden, dürfen ein Grobkonzept erstellen und es bei einem Pitch vorstellen. Der Auftraggeber begrenzt die Zahl der Bewerber, die zur Erstellung des Grobkonzepts und der Teilnahme am Pitch aufgefordert werden, gemäß [§ 36 UVgO](#) auf drei.

Der Auftraggeber darf von den Bietern nur Aufklärung über ihre Eignung, das Vorliegen von Ausschlussgründen oder über das Angebot verlangen. Verhandlungen, insbesondere über Änderungen der Angebote oder Preise, sind unzulässig.

**Rechtsgrundlage:** [Unterschwelvenvergabeordnung \(UVgO\)](#)

**Art des Auftrags:** Dienstleistungen (in freiberuflicher Tätigkeit)

**Eignungs- und Zuschlagskriterien:** Die Ausschreibung richtet sich an Kurator\*innen aus Museen und wissenschaftliche Mitarbeitende, welche in der Regel freiberuflich tätig sind

- mit einem Hochschulabschluss in einem relevanten geisteswissenschaftlichen Fach, wie Geschichte, Kunstgeschichte, Judaistik oder ähnlichem
- mit umfangreichen Kenntnissen der jüdischen Geschichte in Deutschland und Europa
- mit nachweislichen Erfahrungen in der musealen Ausstellungskonzeption
- auf dem Niveau eines Museums von bundesdeutschem Rang

Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform [evergabe.de](https://www.evergabe.de) bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3172385/zustellweg-auswaehlen>.

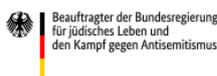
## 5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige freiberuflich Tätige, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Kunsthistoriker/in, Historiker/in, Judaist/in oder einem ähnlichen relevanten Fach befugt sind.

Die Bewerber\*innen müssen nachweisen, dass Sie die folgenden Auswahlkriterien erfüllen:

- (1) Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Kunsthistoriker/in, Historiker/in, Judaist/in“ oder ähnlichem relevanten Fach (Hochschulzeugnis);
- (2) Nachweis über umfangreiche Kenntnisse der jüdischen Geschichte in Deutschland und Europa (Lebenslauf, Publikationsliste od. Ä.)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

- (3) Nachweis einer Referenzliste zum ausgeschriebenen Tätigkeitsfeld (Kuratierung einer Museumsausstellung auf bundesdeutschem Niveau);
- (4) Eigenerklärung, dass kein Teilnahmehindernis nach § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt;
- (5) Eigenerklärung, dass er/sie im Falle der Auswahl am Wettbewerb teilnehmen wird;

## 6. Allgemeine Informationen

Die eingereichten Bewerbungen werden anhand der folgenden Beurteilungskriterien bewertet (ohne Rangfolge):

- museums-fachliche Qualität
- inhaltliche Qualität:
  - o Kontextualisierung der antijüdischen Schmähpastik
  - o Bezugnahme auf bereits vorhandene Elemente der „Stätte der Mahnung“
  - o Weiterentwicklung des Themas
- Kreativität im Umgang mit inhaltlichen Vorgaben
- Umsetzung der Projektziele
- Interaktivität
- Einhaltung des Raumnutzungskonzepts
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit (über den gesamten Lebenszyklus)

Die Auswahlkommission (bestehend aus dem Auftraggeber, Vertretern der Ev. Stadtkirchengemeinde St. Marien und dem Fachbeirat zu dem Projekt) lässt alle Bewerbungsarbeiten zur Beurteilung zu, die den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen, die als bindend bezeichneten Vorgaben der Auslobung erfüllen, in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und termingerecht eingegangen sind.

---

Für die Erstellung des Grobkonzepts sowie die Präsentation im Rahmen eines Pitches werden die erbrachten Vorleistungen mit einem Honorar in Höhe von 1.000,- Euro (netto) vergütet. Die Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz erstattet.

---

Im Anschluss an den Pitch erfolgt die Auftragserteilung an einen Wettbewerber. Bei Bewerbergemeinschaften werden alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft beauftragt.

---

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 7. Auslobung

### Anlass, Idee und Ziele

Die Stadtkirche St. Marien in Lutherstadt Wittenberg ist Ziel vieler internationaler Touristen. Ungefähr 45.000 Menschen besuchen jedes Jahr diesen Ort als Mutterkirche der lutherischen Reformation. Hier wurden die ersten protestantischen Pastoren eingeführt, hier nahm die gesamte Gemeinde am Abendmahl unter beiderlei Gestalt teil, hier wurden erstmals alle Gläubigen zu aktiven Teilnehmenden am Gottesdienstgeschehen durch den volkssprachlichen Gemeindegesang.

Die Stadtkirche ist seit 1996 Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Luthergedenkstätten in Wittenberg und Eisleben“ – zusammen mit der Schlosskirche, dem Lutherhaus und dem Melanchthonhaus in Wittenberg sowie Luthers Geburtshaus und Luthers Sterbehaus in Eisleben. Im Welterbetitel kommen drei Aspekte zusammen: Er verpflichtet nicht nur zum Schutz des Denkmals, zum Erhalt seiner Authentizität und Integrität, sondern setzt auch hohe Ansprüche an die Bildung im Sinne der Vermittlung des Welterbes und formuliert zugleich den Auftrag zur Völkerverständigung.

Die zu konzipierende **Ausstellung** in der Sakristei der Stadtkirche St. Marien ist wesentlicher Teil eines neu entstehenden **Bildungsortes** zur „Stätte der Mahnung“, welche auch ein Bildungs- und Begegnungsprogramm umfasst. Sie erweitert als Ausstellungsort die Wittenberger UNESCO-Welterbestätten um eine weitere Dimension der Begegnung mit dem religiösen und kulturellen Erbe der Reformation.

Die Stätte der Mahnung an der Stadtkirche in Lutherstadt Wittenberg ist ein etablierter, von der breiten Stadtgesellschaft getragener und geachteter Gedenkort. Sie besteht aus einer Gedenkplatte (1988) einer Zeder (nach 1990) und einer Informationstafel (2023 überarbeitet) und gruppiert sich um das judenfeindliche Schmährelief (ca. 1290), das sich an der südlichen Chorfassade der Stadtkirche erhalten hat und 1570 mit Bezug auf den Reformator Martin Luther neu gestaltet wurde.

Das Relief zeigt drei als jüdisch dargestellte Personen, die an den Zitzen einer Sau saugen. Eine weitere Person schaut der Sau unter den Schwanz. Im Rahmen eines Kirchenumbaus wurde das Relief an seinen heutigen Platz versetzt und mit der Inschrift „Rabini Shem Ha Mphoras“ versehen. Die Inschrift nimmt Bezug auf eine judenfeindliche Schrift Martin Luthers, in welcher der Reformator die jüdische Gottesbezeichnung verhöhnnte und Juden verschmähte. Durch die Verbindung zu Luther unterscheidet sich das Wittenberger Relief von anderen antijüdischen Schmähbildnissen.

Die geplante Ausstellung erweitert das Bildungsspektrum an diesem Ort wesentlich, da nun eine ständige Ausstellung samt interaktiven Angeboten zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Geschichte der Reformation unter dem Aspekt der lutherischen Judenfeindlichkeit, also auch mit Blick auf ihre Schuldgeschichte, einlädt. Zugleich fördert ein solcher Ort, an dem das Verhältnis von Juden und Christen thematisiert und diskutiert wird, den Gedanken der Toleranz und der Verständigung zwischen den Konfessionen, Religionen, Kulturen und Völkern. Denn die Ausstellung soll nicht nur Luthers Antijudaismus, sondern darüber hinaus den christlichen Antisemitismus thematisieren. So kann die Stadtkirche ihren Welterbe-Auftrag, nämlich Ort des interkulturellen Austauschs zu sein und ein besonderes Potenzial zur Völkerverständigung zu entfalten, noch weitaus besser als zuvor erfüllen.

Im Zuge der kontrovers geführten gesellschaftlichen Debatte seit 2015 über den angemessenen Umgang mit der beleidigenden Darstellung des historischen Reliefs hat sich dieser Ort mehr und mehr zum Symbol christlicher Judenfeindschaft aufgeladen. Mit der Weiterentwicklung der Stätte der Mahnung von einem Gedenkort zu einem Bildungsort soll dieser Entwicklung Rechnung getragen und ein weithin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

(national und international) wahrnehmbares Zeichen für die Überzeugung, dass v.a. Diskurs, Begegnung, Wissen und Bildung den grassierenden Antisemitismus bekämpfen, gesetzt werden.

Der Bildungsort wird in einem Kooperationsprojekt von der Ev. Stadtkirchengemeinde Wittenberg und der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt e.V. getragen und gemeinsam mit ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch: Sichtbar Handeln gegen Antisemitismus sowie dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrbildung Sachsen-Anhalt (LISA) ausgestaltet.

## Bildungsort

Der Bildungsort umfasst die drei Dimensionen

- ERINNERN (interaktive Ausstellung) – verantwortet von der Kuratorin/dem Kurator
- LERNEN (Lehr- und Lernmaterialien für Schüler- und Konfirmandengruppen, inkl. interaktiver Angebote, Bildungsveranstaltungen) – verantwortet von Projektpartnern
- BEGEGNEN (deutsch-israelischer Jugendaustausch, Begegnungsformate für Gruppen in Wittenberg, Vernetzung mit Kirchengemeinden mit einem ähnlichen historischen Erbe) – verantwortet von Projektpartnern

In seinem Zentrum wird die zu gestaltende Ausstellung stehen, die in der alten Sakristei der Stadtkirche verortet sein wird.

## Zielgruppe

Die Ausstellung richtet sich an zwei Kernzielgruppen:

1. Schulklassen der Klassenstufen 7 bis 12 sowie Konfirmandengruppen (7./8. Klasse)
2. Tagestouristen, die die Lutherstadt Wittenberg besuchen

## Inhaltliche Anforderungen

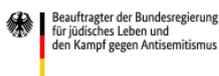
Auf folgende Aspekte soll die Ausstellung inhaltlich eingehen:

- den **Antijudaismus Martin Luthers** sowie seine **Rezeptionen** bis zum Missbrauch im Nationalsozialismus thematisieren und veranschaulichen
- **(kunst-)historisches Wissen zu antisemitischer christlicher Ikonografie** in und an der Stadtkirche vermitteln und dieses in den **Kontext** anderer judenfeindlicher Umtriebe, Erzählungen und Darstellungen in **Deutschland und Europa** einbetten
- die **Debatte um die Stätte der Mahnung** und deren Geschichte selbst erfahrbar machen und der starken Emotionalität, die die Auseinandersetzung um und die Begegnung mit dem obszönen und gotteslästerlichen Bildnis auslöst, Raum geben.

Bei der Gestaltung der Ausstellung ist darauf zu achten, dass die schmähende Darstellung nicht unnötig reproduziert wird. Auf Abbildungen oder Nachbildungen ist so weit wie möglich zu verzichten. Die jüdische Betroffenenperspektive ist hierbei unbedingt einzubeziehen. Für viele Juden stellt die judenfeindliche Schmähplastik eine Zumutung dar, von der sie sich persönlich sehr betroffen fühlen.

Die Ausstellung berücksichtigt bei der Gestaltung die Objekte der Stätte der Mahnung und bezieht die darauf bezogenen thematischen Ebenen in die Ausgestaltung ein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Objekte der Stätte der Mahnung

### Judenfeindliches Relief (1290)

Das Relief zeigt drei als jüdisch dargestellte Personen, die an den Zitzen einer Sau saugen. Eine weitere Person schaut der Sau unter den Schwanz. Im Rahmen eines Kirchenumbaus wurde das Relief an seinen heutigen Platz versetzt und mit der Inschrift „Rabini Shem Ha Mphoras“ versehen.

#### *Thematische Ebenen*

- Symbol für judenfeindliche Ikonografie
- Wurzeln christlicher Judenfeindschaft und deren Bedeutung für heutigen Antisemitismus

### Bodenmahnmal (1988)

Im November 1988 wurde sie enthüllt, fünfzig Jahre nach dem Beginn der Judenpogrome im national-sozialistischen Deutschland. Die in Bronze gegossene Bodenplatte zeigt vier gegenseitig verkippte Trittplatten, die in ihren Fugen Quetschungen zeigen und gleichzeitig ein Kreuzeszeichen ergeben. Der umlaufende Text nimmt Bezug auf die Inschrift der Schmähplastik: „Gottes eigentlicher Name / der geschmähte Schem Ha Mphoras / den die Juden vor den Christen / fast unsagbar heilig hielten / starb in sechs Millionen Juden / unter einem Kreuzeszeichen.“ Dazu steht in hebräischer Schrift der Beginn von Psalm 130: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir“.

Das Bodenmahnmal spielt damit, dass Betrachter zu der Plastik emporblicken, das Beleidigende in ihr erkennen und daraufhin ihr Haupt beschämt zu Boden senken.

Bodenreliefplatte: Bildhauer Wieland Schmiedel

Umschrift: Schriftsteller Jürgen Rennert

#### *Thematische Ebenen*

- Gedenkstätte
- aktueller Diskurs zum Umgang

### Umschrift „Shem Hamphoras“ (1570)

Im rabbinischen Judentum ist diese Wendung (dt. „der besondere, festgelegte Name“) eine Möglichkeit, den Gottesnamen, der unaussprechlich bleibt, zu bezeichnen. Die Inschrift nimmt Bezug auf eine judenfeindliche Schrift Martin Luthers aus dem Jahr 1543, in welcher der Reformator die jüdische Gottesbezeichnung verhöhnte und das Relief dazu heranzog, um Jüdinnen und Juden herabzuwürdigen.

#### *Thematische Ebenen*

- Lutherrezeption und Wirkungsgeschichte(n)
- Medienwechsel zur Verbreitung antijüdischer Stereotype (Stein, Schrift, digitale Medien)

### Zeder

Als Zeichen der Versöhnung wurde von der Gemeinde am 2. September 1990 im Rahmen eines Schulanfängergottesdienstes neben dem Denkmal eine Zeder gepflanzt – ein biblischer Baum. Sie hatte zugleich eine Schutzfunktion und sollte rangierende Fahrzeuge auf dem Kirchplatz von dem Bodenmahnmal fernhalten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Ausführliche Informationen

[sus et iudaei – Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e.V.](#)

[Bildspuren – Projekt Antisemitismus](#)

## Räumliche Vorgaben

Die Unterlagen zu den räumlichen Anforderungen werden bei dem **Begehungstermin** ausgehändigt. Als Anlage zur Ausschreibung ist der **Grundriss** der Sakristei beigefügt.

Die Sakristei beinhaltet einen steinernen Altar, über welchem ein Steinrelief mit einer Darstellung von Christus als Weltenrichter enthalten ist. Der Altar soll frei zugänglich bleiben.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages